



Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind die von den Unterbezirken gewählten Delegierten sowie die stimmberechtigten Mitglieder des geschäftsführenden Bezirksvorstandes.
2. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Das Präsidium ist verpflichtet, auf die Beschlussfähigkeit zu achten.
3. Die Beschlüsse des Parteitags werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
4. Für die Wahlen gilt die Wahlordnung der Partei.
5. Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt 3 Minuten.
6. Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Sie sind erst zulässig, wenn die Aussprache über den zu behandelnden Gegenstand der Tagesordnung eröffnet ist. Die Redner und Rednerinnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
7. Personalvorschläge und Anträge, die erst während des Parteitages eingebracht werden, müssen von mindestens 20 stimmberechtigten Delegierten aus mindestens drei Unterbezirken unterstützt werden. Sie sind bis spätestens 11.30 Uhr beim Präsidium einzureichen. Die Versammlung entscheidet sowohl bei Anträgen als auch bei Personalvorschlägen über die Aufnahme in die Tagesordnung.
8. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller/innen erhalten außer der Reihenfolge das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 3 Minuten.
9. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem einmal für und gegen den Antrag gesprochen wurde.
10. Anträge auf Schluss der Debatte dürfen nur von Delegierten gestellt werden, die an der Aussprache nicht beteiligt waren. Sie werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt. Vor der Abstimmung sind die in der Reihenfolge der Liste noch vorgemerkten Wortmeldungen namentlich bekannt zu geben.
11. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.